



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **06/49/03G**
vom **06.12.2006**
P065345

Bericht und Antrag des Ratsbüros zur Begleitung von
Staatsvertragsverhandlungen durch Grossratskommissionen

06.5345.01, Bericht des Ratsbüros vom 15.11.2006

://: Zustimmung mit Änderung mit Änderung

3. Antrag des Ratsbüros

Im Fall des Universitätsvertrags ist das Ratsbüro der Auffassung, dass eine Zuweisung an die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur „Begleitung und Beratung“ insofern nicht sinnvoll ist, als der Staatsvertrag bereits abgeschlossen und dem Grossen Rat aufgrund des Ratschlags betr. Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität (06.1043.01) zur Genehmigung vorliegt. Auf eine Zuweisung zur „Begleitung und Beratung“ kann demnach verzichtet werden.

Die beiden weiteren Staatsvertragsprojekte im Bildungsbereich (Harmonisierung der obligatorischen Schule, Konkordat Sonderpädagogik) sowie die sich in einem Vorstadium befindenden Projekte Bildungsraum Nordwestschweiz und Konkordat Hochschulen beantragt das Ratsbüro, der BKK zur Begleitung zuzuweisen.

Für den Staatsvertrag betreffend dem Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL, welche der Regierungsrat als inhaltlich abgeschlossen erklärt, verzichtet das Ratsbüro auf einen Zuweisungsantrag an die am ehesten dafür zuständige JSSK. Die im Schreiben des Regierungsrates erwähnte Anregung der Geschäftsprüfungskommission, den Vertrag zusammen mit dem künftigen Datenschutzgesetz dem Parlament zu unterbreiten, wird dadurch inhaltlich nicht bewertet.

Demzufolge **beantragt das Ratsbüro dem Grossen Rat** folgende Zuweisungen laufender oder geplanter Staatsvertragsverhandlungen:

Ablage:

Universitätsvertrag	Keine Zuweisung
Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat)	BKK
Konkordat Sonderpädagogik	BKK
Bildungsraum Nordwestschweiz	BKK
Konkordat Hochschulen	BKK
Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL	Keine Zuweisung JSSK